



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00113/2018
Hamburg, den 2. Mai 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	19.01.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	141-001
Flurstücke	04888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

Herstellen einer Pflasterfläche mit 1850 qm zunächst als Interimslösung und Errichtung eines Logistikzertes mit ca. 800 qm für den Zeitraum vom 23.04.2018 - 22.04.2019

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung

befristet bis zum 22.04.2019

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Finkenwerder 37
mit den Festsetzungen: Fläche für den Luftverkehr;
Bauschutzbereich
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

2	Lageplan - Übersicht v. 11.01.2018, M 1:5000
5	Lageplan - Koordinaten / Ausschnitt v. 11.01.2018, M 1:500
6	Lageplan - Rückbau v. 11.01.2018, M 1:500
7	Grundriss, Schnitt u. Ansichten v. 12.01.2018, M 1:100
9	Baubeschreibung - Stand 17.01.2018
10	Lageplan - Ausschnitt v. 11.01.2018, M 1:500

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg

AUFLAGEN

Nutzungsbeginn

1. Mit der Anzeige über den Nutzungsbeginn sind folgende Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen:
 - 1.1. Bestätigung eines Sachkundigen für Bautechnik (Bauleiter), dass das Logistikzelt entsprechend den Vorgaben des zugehörigen Prüfbuches errichtet wurde.

Standicherheit

2. Bei einer Standzeit von mehr als 12 Monaten sind einmal jährlich die Anforderungen gem. Prüfbuch insbesondere an Erdnägel und Verbindungen durch einen Sachkundigen für Bautechnik überprüfen zu lassen. (§ 15 HBauO)

Brandschutz - Rettungswege

3. Ausgänge und Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein. (§ 17 HBauO)

HINWEISE

4. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
5. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
6. Das zugehörige Prüfbuch (gültig bis 31.01.2020) hat vorgelegen (§ 15 HbauO)
7. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage 2 zum Bescheid

BODENSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Umweltschutz
U 2 - Bodenschutz \ Altlasten
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
E-Mail: U2Baugenehmigungen-stellungnahmen@bue.hamburg.de

AUFLAGEN

8. Das o.g. Bauvorhaben soll auf einem Teil der Altlastverdachtsfläche 5432-002/03, 5432-002/07, 5432-002/13, 5232-013/00 sowie GAS-BW-000 ausgeführt werden. Gegen das Bauvorhaben bestehen aus Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes seitens BUE-U23 keine Bedenken, wenn folgende Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) berücksichtigt werden:
9. Das bei der geplanten Umbaumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (1. Juni 2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Bei der Verwertung sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter www.hamburg.de/abfall, Stichwort „Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg“).
10. Sollten während der Bauarbeiten Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden (Verfärbungen des Bodens, bodenuntypischer Geruch), ist das Amt für Verbraucherschutz des Bezirksamtes Hamburg Mitte, M / VS 315, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg, Tel.: 28.54-4673 umgehend zu benachrichtigen. Der Baubeginn ist vorab ebenfalls dieser Dienststelle anzuzeigen.

Anlage 3 zum Bescheid

LUFTVERKEHRSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Verkehr und Straßenwesen
Mobilität
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
E-Mail: Baugenehmigung-VM2@bwvi.hamburg.de

HINWEIS

11. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens zum Einsatz gelangendes Baugerät ist hier gesondert zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Vorübergehend aufgestellte Anlage

Transparenz in HH